

# Verfügungsfonds

## ZUKUNFT HÜCKESWAGEN

### Förderfähige Maßnahmen

- Aufwertung von Grünflächen und Beeten
- Kunstprojekte im öffentlichen Raum
- Sitz- und Spielgeräte für den öffentlichen Raum
- Bücherschrank
- Feste und Veranstaltungen
- Image- und Marketing-Aktionen

### Art und Höhe der Förderung

- Bis zum Jahr 2027 stehen 50.000 Euro zur Verfügung.
- Maßnahmen werden mindestens zu 50 % aus privaten und höchstens zu 50 % aus öffentlichen Mitteln finanziert.
- Der Zuschuss pro Maßnahme ist auf ein Minimum bzw. Maximum begrenzt: mindestens 200 Euro und maximal 5.000 Euro.

Sie wollen sich für eine lebendige Innenstadt engagieren?

Wir helfen Ihnen dabei!



### ISEK Schloss-Stadt Hückeswagen

☐ Räumlicher Geltungsbereich des Verfügungsfonds

Es werden nur Maßnahmen innerhalb des vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 23. September 2021 beschlossenen Geltungsbereichs des Stadterneuerungsgebiets. Der Fokus liegt auf Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt.



Infos und Antragsunterlagen zum Download über den QR-Code:



### Voraussetzungen für eine Förderung

- Die Maßnahme wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs durchgeführt.
- Die Maßnahme entspricht den Vorgaben der Förderrichtlinie Verfügungsfonds.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme dient nicht der Gewinnerzielung.

### In wenigen Schritten von der Idee zum Antrag!



Projektentwicklung und Beratung beim Citymanagement im Altstadtbüro

Einreichung des Antrags



Entscheidung des Bürgerbeirats über die Bewilligung der Förderung

Beschluss über die Vergabe der Förderung



Projekt kann starten

Gefördert durch:



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

